



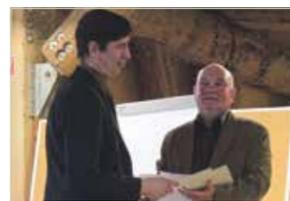
:: Digitale Wege

Die neue Generation vom Land postet Videos von Melkmaschinen und Mähreschern auf Social Media. ARTE brachte jetzt eine Sendung über Influencer aus der Landwirtschaft. **Seite 4**



:: Vielseitig aufgestellt

Die Milchviehhaltung ist nur einer von drei Betriebszweigen, den Steffen Seevers in einer GbR mit seinen Eltern und seinem Bruder auf dem Familienbetrieb betreibt. **Seite 5**



:: Quereinsteiger

17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten jetzt in der DEULA ihre Urkunden, die sie als Quereinsteigerinnen und -einsteiger in die Landwirtschaft auszeichnen. **Seite 6**

Aktuelles

Informationen zur Grundsteuerreform

Mittelweser (lv). Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bundesregierung Sie in den nächsten Wochen vermutlich über die Medien auffordern wird, eine Steuererklärung für Ihren Grundbesitz zu erstellen. In Niedersachsen werden darüber hinaus vermutlich im Mai/Juni Anschreiben vom Finanzamt versandt.

Dies wird erforderlich, da durch das Bundesverfassungsgericht entschieden wurde, dass die aktuelle Festsetzung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Ihre Grundsteuer zahlen Sie jährlich an die Stadt/Gemeinde, in der Sie ansässig sind. Die Kommune erlässt diesen Bescheid immer zu Beginn des Jahres für das gesamte Jahr.

Leider ist es so, dass für jedes Grundstück, welches sich in Ihrem Besitz befindet, eine eigene Steuererklärung erstellt werden muss. Dabei ist zu beachten, dass auch privat genutzte Ferienimmobilien, Baugrundstücke und Grundflächen, auf denen eventuell nur Garagen stehen, unter diese Regelung fallen. Insgesamt sind es daher knapp 36 Millionen Grundstücke in Deutschland, die in diesem Jahr einer eigenen Steuererklärung bedürfen.

Damit wir den erhöhten Arbeitsaufwand neben dem normalen Geschäft planen und einschätzen können, bitten wir Sie, uns auf der Internetseite www.landvolk-mittelweser.de/grundsteuerreform oder über den nachstehenden QR-Code mitzuteilen, ob Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, und für welche Objekte Sie uns beauftragen.

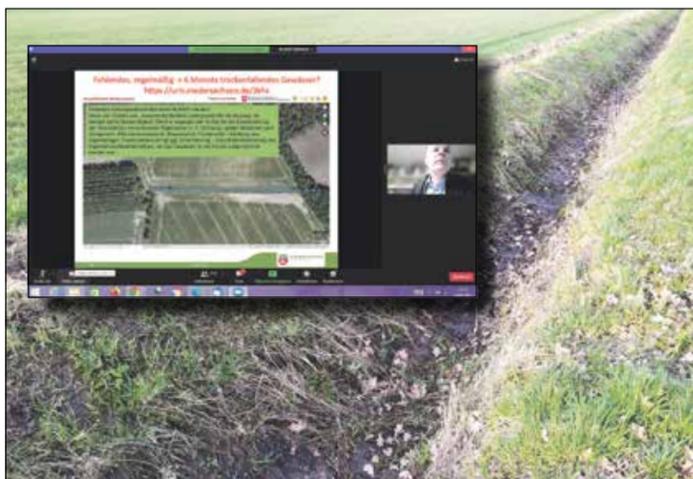


Pufferstreifen ja oder nein?

Vortrag zu trockenfallenden Gräben stößt auf großes Interesse

Mittelweser (ine). Auch wenn der Titel im wahrsten Sinne des Wortes eher trocken klang, zog der Vortrag zum Thema „Trockenfallende Gräben“ mehr als 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, die auf der virtuellen Konferenzplattform ZOOM den spannenden Ausführungen von Hartmut Schlepss lauschten – und dem Experten und stellvertretenden Geschäftsführer des Landvolk Niedersachsen viele Fragen stellten.

Drehte sich doch bei der Online-Veranstaltung des Landvolk Mittelweser alles um das Thema der Gewässerrandstreifen. Dieser muss laut niedersächsischem Landtag zehn Meter bei Gewässern erster Ordnung, fünf Meter bei Gewässern zweiter und drei Meter bei Gewässern dritter Ordnung betragen. Letztere machten rund 80 Prozent des niedersächsischen Gewässernetzes aus, erläuterte Hartmut Schlepss. Aber: „Ein Gewässerrandstreifen ist an oberirdischen Gewässern nicht notwendig, wenn es regelmäßig weniger als sechs Monate pro Jahr Wasser führt und in einem von der Wasserbehörde erstellten Verzeichnis aufgeführt ist“, erläuterte Hartmut Schlepss. Was aber heißt in diesem Zusammenhang „regelmäßig“? Das bedeute nicht, dass man tageweise Buch über den Wasserstand führen müsse, sagte Hartmut Schlepss. Aber ein genaues Hinschauen sei wichtig. Denn die Europäische Union habe Gewässerpufferstreifen als Antragsvoraussetzung für die Gewährung von EU-Direktzahlungen definiert. Ab 1. Januar 2023 müsse dieser Streifen mindestens drei Meter entlang von Gewässern betragen (GLÖZ 4). Dies sei eine Grundbedingung, also eine Konditionalität, für die Gewährung der EU-Direktzahlungen. Die einzige Ausnahme stellten Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung im Sinne



Wann führt ein Gewässer „regelmäßig weniger als sechs Monate pro Jahr Wasser“? Diese Frage versuchte Hartmut Schlepss zu beantworten. Foto: Kleemeyer

des Wasserhaushaltsgesetzes dar. „Derzeit läuft eine juristische Prüfung, ob dadurch die trockenfallenden Gewässer von der GLÖZ 4-Regelung ausgenommen sind“, sagte Hartmut Schlepss. Wie aber erkennt man einen trockenfallenden Graben? Wenn dieser regelmäßig trockenfalle, sei das ein deutliches Indiz für ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, so der Experte. „Das bedeute eine klare Ausnahme von den in der GAP vorgeschriebenen Pufferstreifen.“ Dabei sei der Begriff eines Oberflächengewässers eng gefasst: „Sobald darin Wasser steht, kann es schon ein Gewässer sein. Es kommt nicht darauf an, dass das Wasser fließt“, sagte Hartmut Schlepss. Ein Graben sei auf jeden Fall von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, wenn er nur ein Grundstück oder mehrere Grundstücke desselben Eigentümers entwässere. Seien jedoch verschiedene Eigentümer von der Entwässerung über denselben

Graben abhängig, gelte diese Ausnahme also nicht.

Wie aber erfolgen die Einordnungen in die unterschiedlichen Gewässerklassen? Wasserstraßen sind Gewässer erster Ordnung. Gewässer zweiter Ordnung sind all jene, die per Verordnung Körperschaften öffentlichen Rechts, also Wasser- und Boden- oder Unterhaltungsverbänden, zugeordnet seien. Diese Gewässer erster und zweiter Ordnung stellten laut Hartmut Schlepss keine Probleme dar: „Diese Gewässer sind fest definiert.“ Wer den Umweltkartenserver des Niedersächsischen Umweltministeriums nutze (www.umweltkarten-niedersachsen.de), könne einen Gewässerstatus gut recherchieren – zumindest für die Gewässer erster und zweiter Ordnung, so Hartmut Schlepss. „Dort kann man sich seine Betroffenheit in Karten genau anschauen.“ Eine Identifikation dieser Gewässer sei nicht das Problem, wohl aber die der Gewässer

ser dritter Ordnung. Dafür und für die Gewässer wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gebe es in Niedersachsen keine rechtsichere Karte. Der Grund: „Hier gibt es laufende Änderungen bei den Eigentümerverhältnissen.“ Denn sie befänden sich in Privateigentum, im Gemeinschaftseigentum von Realverbänden oder aber im kommunalen Eigentum. Bleiben noch die Gewässer wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung: Diese befinden sich auch zumeist in Privateigentum. Bei letzteren gelte das Ausbringungsverbot für Pflanzenschutzmittel im Bereich des Randstreifens genauso wenig wie die Abstandsregelung für Stickstoff- und Phosphor enthaltende Düngemittel – ein entscheidender Punkt. Wer den Status eines Gewässers korrigieren wolle, müsse eine Änderungsanzeige machen, erläuterte Hartmut Schlepss, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand eines Beispiels auch genau zeigte, wie sie diese Anzeige beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vornehmen können.

Auch auf Fragen ging der Referent ein. Habe ein Stichgraben in ein Grundstück nur einen Auslauf, erfülle er die Bedingungen eines Gewässers von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. „Diese Stichgräben sollten eigentlich in den Karten nicht drin sein“, sagte Hartmut Schlepss. Hilfreich sei auch die Seite www.geobasis.niedersachsen.de, die einen Überblick über Flurstücksgrenzen und -begrenzungen lieferten. „Das sind Tools, mit denen Landwirte sich mit ihrer Gewässersituation und Möglichkeiten der Anpassung auseinandersetzen sollten“, sagte Hartmut Schlepss.

Weiterführende Links finden Sie unter www.landvolk-mittelweser.de/news/pm/trockenfallende-graben-melden

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Kommentar



Liebe Mitglieder,

seit dem 24. Februar herrscht Angriffskrieg in Europa. Dieser Krieg von Putin-Russland gegen die Ukraine, eines der größten Länder Europas mit 43 Millionen Einwohnern, führt zu einer „Zeitenwende“. Jahrzehnte lang gepflegte Doktrin und die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung sind

in Teilen weg gefegt. Die Merkelsche Energie- und Rüstungspolitik der vergangenen Jahre steht vor einem Scherbenhaufen. Ich meine, das gleiche gilt auch für die deutsche und europäische Landwirtschaftspolitik.

Die Schwarzerde-Region Ukraine und auch Russland haben eine fundamentale Bedeutung für den Weltexporthandel mit Weizen. Weizen wird insbesondere in Nordafrika, z. B. in Ägypten, Algerien aber auch in der Türkei und im Nahen und Mittleren Osten fehlen, die bisher aus der Schwarzmeer-Region beliefert wurden. In der Ukraine kann die restliche Maisesernte 2021 (15 Millionen Tonnen) nicht mehr exportiert werden, die Frühjahrbestellung von Sonnenblumen, Soja (auch gentechnikfrei) und Sommergetreide kann nicht erfolgen, die Flächen werden ungenutzt bleiben. Die meisten Mitarbeiter (90 Prozent) sind nicht mehr auf den Betrieben. Wer Trecker fahren konnte, der kämpft jetzt. Diesel wird für die Armee gebraucht oder wurde in den von Russen besetzten Gebieten verbrannt. Dünger und Pflanzenschutzmittelvorräte sind so gut wie keine vorhanden. Dies gilt im

Übrigen nicht nur für die Ukraine, sondern auch für Russland. Ersatzteile für Landmaschinen können nicht geliefert werden. Der Export nach Russland fällt unter das Embargo. Ein defekter Mährescher erntet nirgends auf der Welt. Die Silos und Verladeeinrichtungen in den Häfen am Asowschen Meer (Mariupol) sind zerstört.

Im kommenden Wirtschaftsjahr werden nach Analyse renommierter Agrarökonominnen knapp 60 Millionen Tonnen Weizen, 10,5 Millionen Tonnen Gerste und 38 Millionen Tonnen Mais (Summe = 108,5 Millionen Tonnen) zum Teil oder gänzlich am Weltmarkt fehlen.

Wer angesichts dieser Weltlage weiterhin wie Herr Özdemir oder Frau Dr. Nick an alten Extensivierungsdogmen festhält und damit billigend in Kauf nimmt, den Ärmsten der Welt das Brot weg zu kaufen, der versündigt sich. Jetzt muss gehandelt werden! Unsere wichtigste Aufgabe – vor allen anderen – als Landwirte ist es, die Menschen mit guten und erschwinglichen Lebensmitteln zu versorgen.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

Prognose: WELT-Weizenmarkt 2021/2022

EXPORTLÄNDER	
Weltexport insgesamt	205 Mio. t
Russland Export (1.)	36 Mio. t
Ukraine Export (2.)	24 Mio. t
Summe:	60 Mio. t
	29,3 %

IMPORTLÄNDER	
Ägypten (1.)	13 Mio. t
Türkei (2.)	11 Mio. t
Algerien (5.)	8 Mio. t
Summe:	32 Mio. t

Indonesien (3.)	10 Mio. t
China (4.)	10 Mio. t
Bangladesch (6.)	7 Mio. t
Philippinen (8.)	6 Mio. t
Summe:	33 Mio. t

Bedarf dieser sieben Importländer:	65 Mio. t
	31,7 %

Quelle: AMI 2021, USDA Nov. 2021

Rechtsberatung

Liebe Leserinnen und Leser, aus der Rechtsabteilung gibt es wieder einige Neuigkeiten zu berichten. Selbstverständlich haben wir für Sie Themen aus der Landwirtschaft beleuchtet.

Der Bericht über die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Anwendung des Selbsthilferechtes bei Überhang, welches auch bei Gefahr für den Pflanzenbestand besteht, hat für einen großen Personenkreis, auch über den Landwirtschaftsbereich hinaus, Bedeutung. Letztlich hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass das Rückschneiden von störendem Überhang, egal ob Wurzeln oder Äste auch dann durchgeführt werden kann, wenn durch den Rückschnitt Gefahr für den Pflanzenbestand oder für die Standfestigkeit eines Baumes bestehen könnte. Kernpunkt dieser Entscheidung ist die leichte und unkomplizierte Anwendbarkeit des Selbsthilferechtes für den Grundstückseigentümer, auf den eine Störung durch Überhang ausgeht.

Im Bereich des landwirtschaftlichen Erbrechts gibt es eine wesentliche Neuerung, wonach eine steuerneutrale Teilung des landwirtschaftlichen Betriebs zu Lebzeiten ermöglicht wird. Der Gesetzgeber hat die agrarstrukturellen Veränderungen berücksichtigt und anhand der Gesetzesänderung im Einkommensteuergesetz

die Möglichkeit geschaffen, einen landwirtschaftlichen Betrieb steuerneutral zu teilen, um ihn gerecht unter den Kindern aufteilen zu können.

Weiterhin beleuchten wir in einer kurzen Zusammenfassung eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, welche sich mit der Halterhaftung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Schleppers mit angeschlossener Arbeitsgerät befasst, wonach die möglichen Betriebsgefahren beim Einsatz für landwirtschaftliche Arbeiten nicht zwingend zu einer Haftung des Halters gemäß dem Straßenverkehrsgesetz führt.

Außerdem verweisen wir auf die geänderten Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Tierhaltungsanlagen hin, die sich im Wesentlichen aus der neu gefassten „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) ergeben. Im Hinblick für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen der Schweine- und Geflügelhaltung wurden die Anforderungen der Immissionsminderung erhöht. Für Rinderställe gelten die neuen Anforderung jedoch nicht.

Gerne beraten wir Sie zu den hier angesprochenen Themen. Darüber hinaus sind wir natürlich auch in allen anderen wichtigen Rechtsgebieten für Sie der richtige Ansprechpartner.

Ihr Nick Poppa

Neue Anforderungen für den Bau von Ställen

Mittelweser (np). Die Neufassung der TA Luft im Jahr 2021 verschärft deutlich die Anforderungen für die Genehmigungspraxis bei der Erweiterung oder des Neubaus von Tierhaltungsanlagen. Dazugekommen sind auch eine Vielzahl von Prüfungsinhalten, die für eine Genehmigung notwendig sind. Im Hinblick für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen der Schweine- und Geflügelhaltung wurden die Anforderungen der Immissionsminderung erhöht. Das heißt Abluftreinigungsanlagen werden immer öfter Genehmigungsvoraussetzung sein. Weiterhin sind Gülle- und Festmistlager zukünftig abzudecken. Das betrifft auch bestehende Anlagen. Hier werden zukünftig zur Nachrüstung solcher Abdeckungen von den Behörden Fristen gesetzt werden. Eine Besonderheit gilt für die Immissions-

minderung bei Rinderställen. Hier gibt es im Gegensatz zur Schweine- und Geflügelhaltung keine baulich-technischen neuen Anforderungen zur Immissionsminderung. Weiterhin wurden begünstigende Ausnahmeregelungen für Tierwohlställe geschaffen. Diese müssen aber noch in einer Hilfsanweisung konkretisiert werden. Zusammenfassen kann man die Änderungen insofern, als dass immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Betriebe zusätzlich zu den Belastungen aus dem Tier-schutz und dem Düngerecht weitere Anforderungen auferlegt bekommen. Zudem weisen wir auf die Ausweitung der AFP-Förderung hin, wonach spezifische Investitionsmaßnahmen in Umwelt- und Klimaschutz (SIUK) die Betriebe anhand von Förderungen in einem gewissen Rahmen bei den Investitionskosten entlasten können.

Begrenzte Halterhaftung bei Kfz mit Arbeitsfunktion

Mittelweser (np). Der Bundesgerichtshof (BGH) befasste sich mit der Haftung des Halters eines Kraftfahrzeuges mit Arbeitsfunktion (Schlepper mit Kreiselmäher) nach § 7 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Konkret ging es um die Schadensverursachung durch einen von einem Traktor angetriebenen Kreiselmäher beim Mähen einer Wiesenfläche. Während der Mäharbeiten wurde eine Person verletzt, die sich auf einem angrenzenden Reitplatz aufhielt. Der Kläger wurde durch einen Stein am rechten Auge getroffen und schwer verletzt. Der Kläger war der Auffassung, der Stein sei bei den Mäharbeiten durch das Kreiselmäherwerk hochgeschleudert worden. Der BGH prüfte und bestätigte das Berufungsurteil des Oberlandesgerichts, wonach ein Anspruch aus § 7 StVG und auch § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht gegeben ist, weil die Haftungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben. Es war zwar davon auszugehen, dass die Verletzung des Klägers von einem durch den Kreiselmäher hochgeschleuderten Stein verursacht worden ist. Gleichwohl besteht aber kein Anspruch auf Schadensersatz, weil bei

der Gesamtbetrachtung des Falles der Einsatz des Traktors als Arbeitsmaschine zur Bestellung des landwirtschaftlichen Grundstücks der Art prägend im Vordergrund gestanden hat, dass der Schadensablauf nicht dem Betrieb des Traktors im Sinne des § 7 Abs. 1 StVG zuzuordnen ist. Auch eine Schadensersatzverpflichtung aus § 823 Abs. 1 BGB entfällt, da eine schuldhaft Verletzung von Verkehrssicherungspflichten seitens des Beklagten (Traktorfahrers) nicht festgestellt werden konnte. Zum Unfallzeitpunkt befand sich nämlich der Kläger in einem Abstand von über 50 Metern vom Kreiselmäher entfernt. Der Beklagte konnte somit davon ausgehen, dass sich der Kläger außerhalb des Gefahrenkreises der Maschine aufgehalten hatte. Dieser Umstand führte dazu, dass eine Haftung des Traktorfahrers im vorliegenden Fall nicht gegeben war. Wir begrüßen diese Entscheidung, welche die spezifische Nutzung des Traktors mit einem angeschlossenen Arbeitsgerät berücksichtigt, wonach die möglichen Betriebsgefahren beim Einsatz für landwirtschaftliche Arbeiten nicht zwingend zu einer Haftung des Halters gemäß dem Straßenverkehrsgesetz führt.

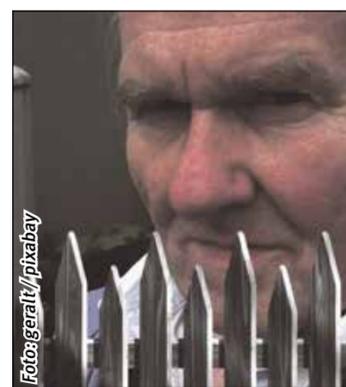
Selbsthilferecht bei Überhang

Nach Fristsetzung kann Beschneidung von Zweigen erfolgen

Mittelweser (np). Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass ein Selbsthilferecht auch bei Gefahr für den Pflanzenbestand – vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Beschränkungen eines Rückschnittes – nicht deshalb schon ausgeschlossen ist, weil durch die Beseitigung des Überhanges das Absterben des Baumes oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht. Denn das Selbsthilferecht soll einfach handhabbar und seine Ausübung nicht mit Haftungsrisiken belastet sein.

Eine Beseitigung des Baumes ist vom Selbsthilferecht allerdings nicht umfasst. Auch können Vorgaben des Landesnachbarrechts über den einzuhaltenden Grenzabstand und daraus resultierenden Abwehrrechten des betroffenen Grundstücksnachbarn Ansprüche des Nachbarn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) grundsätzlich nicht außer Kraft setzen. Der Entscheidung des BGH lag der Sachverhalt zu Grunde, als dass zwei Eigentümer benachbarter Grundstücke über den Rückschnitt einer Kiefer gestritten haben. Der Baum stand unmittelbar an der gemeinsamen Grenze, seit über 40 Jahren und hat inzwischen eine Höhe von ca. 15 Meter. Die Äste, von denen Nadeln und Zapfen herabfielen, ragten seit mindestens 20 Jahren auf das Grundstück des beklagten Nachbarn. Nachdem der Beklagte seinen Nachbarn (Kläger) erfolglos aufgefordert hatte, die Äste der Kiefer zurückzuschneiden, schnitt er die überhängenden Zweige selbst ab. Der Kläger verlangte, dass der Beklagte es zu unterlassen hat, von der Kiefer oberhalb

von fünf Metern überhängende Zweige abzuschneiden. Der BGH wies in seiner Entscheidung darauf hin, dass nach dem Maßstab des § 910 BGB eine Beurteilung erfolgen muss, ob der Kläger das Abschneiden der auf das Grundstück des Beklagten herüberhängenden Äste zu dulden habe. Grundsätzlich kann der Eigentümer eines Grundstücks herüberhängende Zweige abschneiden, wenn er den Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt ist. Das Selbsthilferecht zum Abschneiden der Äste wäre nur dann ausgeschlossen, wenn der Überhang die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen würde. Die Beurteilung erfolgt nicht durch subjektives Empfinden, sondern es ist vielmehr die objektive Beeinträchtigung maßgebend. Ob eine Beeinträchtigung vorliegt, hat im Zweifelsfall der Nachbar darzulegen und zu beweisen, auf dessen Grundstück der Baum steht. Weiterhin hat der BGH in seiner Entscheidung deutlich klargestellt, dass das Selbsthilferecht – vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Verbote – auch dann ausgeübt werden kann, wenn die Beseitigung des Überhangs zum Absterben des Baumes oder auch zum Verlust seiner Standfestigkeit führen könnte. Denn das Selbsthilferecht aus § 910 Abs. 1 BGB soll weitestgehend ohne Einschränkungen bestehen. Eine Beschränkung würde nur vorliegen, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Nachbargrundstückes, auf das die Zweige oder Wurzeln hinüberhängen nicht beeinträchtigt würde. Grundsätzlich soll das Selbsthilferecht



einfach handhabbar und seine Ausübung nicht mit Haftungsrisiken belastet sein. Der BGH kommt zu dieser Auffassung, weil er dem Eigentümer des Grundstückes, auf dem der Baum steht, die Verantwortung dafür zuweist, dass Baumwurzeln oder Zweige nicht über die Grenzen des Grundstückes hinauswachsen. Der Eigentümer des Baumes hat es selbst in der Hand, regelmäßig diesen zu beschneiden oder durch Dritte beschneiden zu lassen, damit Zweige und Äste nicht auf Nachbargrundstücke hinüberwachsen. Die einzige Einschränkung bzgl. des Abschneidens überhängender Zweige und Äste kann durch naturschutzrechtliche Regelungen erfolgen. In den meisten Fällen wären das Verbote durch wirksame Baumschutzsatzungen, die auch von Nachbarn zu beachten sind. Besteht jedoch die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung der Störungsquellen beantragen zu können, wäre auch dann der Rückschnitt rechtmäßig.

Gestaltung zur Teilung des Hofes unter Erben

Gesetzesänderung ermöglicht steuerneutrale Aufteilung

Mittelweser (az). In unserer Ausgabe vom Februar 2021 haben wir über die steuerneutrale Teilung durch das Jahressteuergesetz 2020 (§ 14 Abs. 3 EStG) berichtet. Die Hoffnung und der Wunsch, dass eine der nachfolgenden Generationen den Hof einmal wieder anspannt, sind mehr oder weniger verfliegen. Das führt zu der Frage, ob es möglich ist, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu teilen, um ihn gerecht unter den Kindern zu vererben. Solange der Hofvermerk im Grundbuch eingetragen ist, gilt die Vermutung, dass die Voraussetzungen für die Hofeigenschaft noch vorliegen, sodass nur eine geschlossene Vererbung oder Übertragung an eine einzelne natürliche Person zulässig wäre.

Die Teilung setzt also zunächst erbrechtlich die Beseitigung dieser zwingenden Rechtsfolgen durch Löschung des Hofvermerkes voraus. Die Löschung des Hofvermerkes unterliegt keinerlei gesetzlichen Einschränkungen, sondern nur der freien Entscheidung des Eigentümers. Die Löschung des Hofvermerkes muss beim Landwirtschaftsgericht beantragt werden. Eine notarielle Beglaubigung der Unterschrift reicht dafür aus.

Bis 31. Dezember 2020 war die Teilung aber ertragssteuerrechtlich bedenklich, weil allein die Teilung des Hofes (Betriebsvermögens) zur Hebung der stillen Reserven führen konnte. Mit der Gesetzesänderung hat der Gesetzgeber, wie berichtet, ab dem 1. Januar 2021 die Möglichkeit geschaffen, Betriebe durch Auflösung einer Mitunternehmenshaftung steuerneutral aufzuteilen. Die Frage ist, wie eine Mitunternehmenshaftung entsteht. Voraussetzung dafür ist, dass alle Kinder gemeinsam erben oder bei Übertragung zu Lebzeiten alle gemeinsam Eigentümer werden. Miterben und Miteigentümer

bilden dann gleichzeitig eine Mitunternehmenshaftung. Die steuerneutrale Teilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem die Beteiligten den Betrieb eine Zeit lang in der Gemeinschaft bzw. Mitunternehmenshaftung geführt haben. Die Absprachen dazu werden in einem Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Weitere Erleichterung durch die Steuerverwaltung

Soll die Teilung bereits zu Lebzeiten vollzogen werden, braucht der Hof aber nicht mehr erst in das Miteigentum übertragen werden, sondern kann schon jeweils direkt in das Alleineigentum der Kinder übergehen. Das ergibt sich aus einer Verfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 15. Dezember 2020.

Beispiel: Landwirt L will seinen verpachteten Betrieb auf seine beiden Kinder K 1 und K 2 zu gleichen Teilen übertragen. Er plant eine genaue Zuordnung der Flächen und Übertragung in das jeweilige Alleineigentum der Kinder. Dadurch soll Streit durch eine spätere Auseinandersetzung vermieden werden. Eine Weiterbewirtschaftung

des Betriebes durch die Kinder ist nicht vorgesehen. Zum Betrieb gehören die Hofstelle und sechs Parzellen. Ein Kind soll die Hofstelle und zwei Parzellen, das andere Kind die verbleibenden vier Parzellen zu Eigentum erhalten.

Entscheidend ist, dass die Mitunternehmenshaftung spätestens mit der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums auf die Kinder gegründet wird. Danach haben die Kinder im ersten Schritt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu gründen. Zweck der Gesellschaft ist, den landwirtschaftlichen Betrieb, den beide Kinder einmal im Wege vorweggenommener Erbfolge durch Übertragung erhalten, gemeinsam zu führen. Dann werden durch notariellen Vertrag die für das jeweilige Kind vorgesehenen Grundstücke übertragen. Das außer den Grundstücken vorhandene Vermögen kann sowohl auf die Gesellschaft (Gesamthandsvermögen) oder auch in das Alleineigentum eines der Kinder übertragen werden. Wichtig: Spätestens bei Abschluss des Notarvertrages muss zeitgleich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts zwischen den Kindern gegründet werden.

Ihre Ansprechpartner:



Nick Poppa
Fachanwalt für Agrarrecht
M: n.poppa@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59523
F: 04242 59580



Armin Zaisch
Fachanwalt für Erb- und Agrarrecht, Testamentsvollstrecker
M: a.zaisch@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59512
F: 04242 59580

Ein Zeichen gegen den Krieg



Woltringhausen (lv). Landwirte und Feuerwehren aus Woltringhausen und Umgebung haben ein Zeichen der Solidarität für die Ukraine gesetzt. Mit blauen und gelben Rundumleuchten formten sie mit ihren Fahrzeugen die Flagge der Ukraine. Koordiniert wurde die Aktion von Lohnunternehmer Marco Sandmann aus Hoesinghausen und seinem Mitarbeiter Matthias Dröge.



Foto: geralt / pixabay

Eintragungspflicht in das Transparenzregister Geldwäschegesetz verschärft Anforderungen

Mittelweser (np). Das Transparenzregister ist ein elektronisches Verzeichnis zur Auskunft über die wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens. Mit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes wurde eine deutliche Verschärfung der Anforderungen zur Eintragungspflicht herbeigeführt.

Eintragungspflichtig in das Transparenzregister sind grundsätzlich alle Unternehmen, die juristische Personen des Privatrechts oder eingetragene Personengesellschaften sind. Dazu gehören GmbH, UG (Unternehmergesellschaften), GmbH & Co. KG und auch eingetragene Vereine. Nicht eintragungspflichtig in das Transparenzregister sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie eingetragene Kaufleute (e.K.). Es sollen die wirtschaftlich berechtigten des Unternehmens eingetragen werden. Dabei handelt es sich in der Regel um diejenigen Personen, die Eigentümer eines Unternehmens sind oder dieses führen, also insbesondere Gesellschafter und Geschäftsführer.

Die Eintragung erfolgt nur auf elektro-

nischem Wege. Mitteilungspflichtige Angaben sind der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, der Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie die Staatsangehörigkeit. Auch nachträgliche Änderungen der Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten sind mitteilungspflichtig. Die wirtschaftlich Berechtigten können grundsätzlich die Eintragungen selbst vornehmen. Dazu ist es erforderlich, bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH eine Basis-Registrierung und zusätzlich eine erweiterte Registrierung vorzunehmen. Sowohl die Registrierung als auch die Eintragung im Transparenzregister sind gebührenfrei.

Mitgliedern, die die Eintragung lieber durch unsere Rechtsabteilung durchführen lassen wollen, bieten wir diese Dienstleistung gerne an. Wir bitten Sie, sich für weitere Informationen rund um die Eintragung durch unser Haus und die dafür bei uns anfallenden Gebühren für unsere Dienstleistung in der Rechtsabteilung unter 04242 59523 oder 04242 59514 zu melden.

Minijob-Grenze steigt Mindestlohn ab Oktober bei 12,00 Euro

Mittelweser (lv). Das Bundeskabinett hat am 23. Februar 2022 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf zwölf Euro angehoben werden soll. Gleichzeitig soll die Minijob-Grenze auf 520 Euro steigen und sich zukünftig dynamisch am Mindestlohn orientieren.

Mit dem Entwurf zum „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte einmalige gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf brutto zwölf Euro je Zeitzunde umgesetzt. Diese Mindestlohnhöhe entspricht ungefähr 60 Prozent des Medianlohns in Deutschland – eine Richtgröße, die im europäischen Diskurs für einen angemessenen Mindestschutz empfohlen wird.

Dynamische Minijob-Grenze 2022

Mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf wird auch die Entgeltgrenze für Minijobs auf 520 Euro monatlich erhöht und dynamisch

ausgestaltet, sodass künftig eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn ermöglicht wird. Zugleich werden Maßnahmen getroffen, die die Aufnahme einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung fördern.

Midijob-Grenze steigt ebenfalls ab Oktober

Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) wird ebenfalls zum 1. Oktober 2022 von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Außerdem werden die Beschäftigten innerhalb des Übergangsbereichs noch stärker entlastet. Der Belastungssprung beim Übergang aus einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird geglättet. Damit werden die Anreize erhöht, über einen Minijob hinaus erwerbstätig zu sein. Der Arbeitgeberbeitrag wird oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zunächst auf die für einen Minijob zu leistenden Pauschalbeiträge in Höhe von 28 Prozent angeglichen und gleitend auf den regulären Sozialversicherungsbeitrag abgeschmolzen.

Landesverband feiert Jubiläum

„Die starke Stimme der Landwirtschaft“ wird 75



Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

75 Jahre gemeinsam stark

Mittelweser (LPD/ccp). Das Landvolk Niedersachsen ist 75 Jahre alt. Am 18. Februar 1947 haben sich im Hannover Congress Centrum (HCC) die Väter des Verbandes getroffen, um den Landesbauernverband in schwieriger Nachkriegszeit als Interessenvertretung für die Landwirte und den ländlichen Raum ins Leben zu rufen.

An gleicher Stelle, im Leibniz-Saal des HCC, sollte am 18. Februar 2022 das Jubiläum angemessen gefeiert werden. Die Veranstaltung wurde aber aufgrund der pandemischen Lage abgesagt und soll im Herbst nachgeholt werden. „Ich hoffe sehr, dann alle Gäste begrüßen zu können“, sagte Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies.

Um auch am Geburtstag in den Mitgliederfamilien präsent zu sein, hat der Landesverband ein Jubiläumsheft herausgegeben, das am 17. Februar mit der Zeitschrift „Land und Forst“ versandt wurde. „Darin möchten wir die Leser mitnehmen auf eine Reise durch die Jahrzehnte. Wir blicken zurück, aber auch voraus: Welche Weichen stellt die Agrarpolitik? Was bedeutet das für die Bäuerinnen und Bauern in

Niedersachsen, für die Familien, für die Zukunft eines ganzen Berufsstandes, des zweitgrößten Wirtschaftszweiges im Bundesland Niedersachsen?“ schreibt der Verband. Auch im Internet und auf den Social Media-Kanälen des Landvolks wurden zahlreiche Beiträge veröffentlicht.

„Wir werden weiter kämpfen für die Schweine haltenden Betriebe und die Ferkelerzeuger, die von der schwersten Krise seit Jahrzehnten betroffen sind, und uns weiter einsetzen für eine sinnvoll gestaltete Umstiegsprämie“, bekräftigt Hennies. „Außerdem werden wir den gesellschaftlich geforderten Umbau der Tierhaltung konstruktiv und wachsam begleiten. Besonders werde ich mich auch ganz persönlich in meinem Amt einsetzen für die Menschen, die in den Moorgebieten leben und wirtschaften. Die Forderungen zur Wiedervernässung der kohlenstoffreichen Böden im Rahmen des Klimaschutzes werden in ihren Folgen für den ländlichen Raum immer noch unterschätzt

– sie haben die Dimension des Kohleausstiegs.“ Der erste Präsident des Landesbauernverbandes, Edmund Rehwinkel, sagte bei der Gründung 1947: „Wir brauchen eine zielbewusste, starke Berufsvertretung, die das ganze Landvolk geschlossen hinter sich hat.“ Das gilt bis heute – bei allen Veränderungen und Anpassungen, die die Landwirtschaft und ihre „starke Stimme“ zu bewältigen hat.



Dr. Holger Hennies

Foto: Landvolk

Neuer Wind für alte Anlagen

e-on



Auch nach dem Ende der gesetzlichen Förderung bleibt Ihre Windkraftanlage rentabel. Denn für den Ankauf Ihres erzeugten Stroms bieten wir Ihnen attraktive Konditionen. Interessiert? Dann rufen Sie mich einfach an.

Kontakt Daten:
Susanne Mitter, susanne.mitter@eon.com, 04131-70 43 02 39

Das WIR bewegt mehr.

Vom Land auf die Hand

Influencer zeigen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Mittelweser (ccp). „Transparent, offen und kontaktfreudig. Die neue Generation vom Land postet Stories und Videos von Melkmaschinen, Mähreschern und Weingütern auf Social Media. Damit erreicht sie hunderttausende Menschen, weit über ihre Dörfer hinaus.“ Mit diesem Vorspann kündigte der Fernsehsender ARTE eine 30-minütige Sendung an, die drei junge Influencer aus der Landwirtschaft in ihrem beruflichen Alltag zeigt.

Aus Niedersachsen ist Malte Messerschmidt (24) aus Eimen (Kreis Holzminden) dabei. Mit 10.000 Abonnenten seines Kanals, den er auf Instagram unter dem Namen Bauern_Bengel betreibt, zählt er zu den Mikro-Influencern. Die Bezeichnung Mikro wird verständlich, wenn man sich die Kanäle von Barak Obama oder Cristiano Ronaldo ansieht, die weit über 100 Millionen Follower haben.

Derzeit studiert der Mikro-Influencer Malte noch Agrarwissenschaften in Göttingen und betreibt den elterlichen Ackerbaubetrieb mit knapp 100 Hektar im Nebenerwerb, möchte den Hof aber

künftig im Vollerwerb weiterführen. Er schätzt an seiner Form der Öffentlichkeitsarbeit, dass keine Zeitung und kein Sender seine Beiträge zurechtschneidet und dass er direkt „vom Land auf die Hand“ informieren kann. Vor dreieinhalb Jahren hat der passionierte Landwirt mit dem Versenden von Posts begonnen. Inzwischen gibt er morgens einen kurzen Lagebericht zu den geplanten Arbeiten auf dem Hof. Zum Fortgang der Geschehnisse bekommt die Community mehrmals täglich ein Update.

In der ARTE-Reportage stand die Aussaat von Winterweizen auf dem Programm. Malte erklärt, was es bedeutet, eine Drillmaschine abzurollen: Damit am Ende genauso viele keimfähige Körner ausgesät werden, wie für einen dichten Bestand erforderlich sind. Auf dem Acker gibt es das nächste Update zur computergesteuerten Drilltechnik und zur satellitengesteuerten Lenkung. Später kommentiert Malte die vorangegangene Bodenbearbeitung, die mit Rücksicht auf die Wasserspeicherung auf das Notwendige beschränkt wurde. Er überprüft das feinkrümlige Saatbett

und zeigt seinen Followern, wo „unsere künftigen Brötchen heranwachsen.“

„Ich strecke die Hand aus zu den Verbrauchern, damit sie sehen, was passiert“, sagt Malte. Natürlich bekommt er auch kritische Kommentare zu seiner Wirtschaftsweise als konventioneller Landwirt. Aber auch dieser Dialog ist für ihn Teil seiner Social-Media-Präsenz und er verspricht, jedem Kritiker zu antworten und seine Sicht der Dinge deutlich zu machen.

Martina Hopf (30) aus der Steiermark schmerzt die gelegentliche Kritik schon mehr. „Man beschäftigt sich 365 Tage im Jahr mit den Tieren und schaut, dass es ihnen gut geht und im Grunde kriegt man dann das vor die Füße geschmissen“, berichtet die österreichische Milchviehhalterin in der ARTE-Reportage. Eine Leserin hatte ihren Tieren ein trauriges Leben attestiert.

Von der großen Mehrheit ihrer 16.000 Follower bekommt die junge Bäuerin jedoch positive Resonanz. Insbesondere



Fotos von Kälbern und Tiervideos sind der Hit. Wenn es einem Neugeborenen einmal nicht gut geht, kommen hunderte von Empfehlungen und Ratschläge, was am besten zu tun sei. Bis zu zwei Stunden täglich verwendet Martina für ihr Hobby als Influencerin.

Dritter im Bunde der jungen Influencer ist der 23-jährige Emile Coddens, Winzer an der Loire. Er ist ein richtiger Star bei TikTok und begeistert seine Gemeinde mit Videos und Tutorials rund um das Thema Wein. Er liebt es, über seine Arbeit zu sprechen und verbindet diese Liebe mit der täglichen Versendung eines Videos an seine 500.000 Follower.

Alle drei Influencer vom Land sind sympathische weltoffene junge Leute. Wenn sie ihre Arbeit erklären, macht es Freude, ihnen zuzusehen. Die Liebe zu ihrem Beruf ist authentisch – nichts scheint gespielt und genau das unterscheidet ihren Kanal von einer herkömmlichen Werbesendung. Mit Glaubwürdigkeit und persönlicher Ausstrahlung schaffen Influencer die Basis für das tausendfache Vertrauen, das ihnen täglich bestätigt wird.

Vertrauen ist gleichzeitig ein Schlüsselwort, um das der ganze landwirtschaftliche Berufsstand ringt. Die Entfremdung zwischen Verbrauchern und den Erzeugern von Lebensmitteln nimmt ständig zu, da es kaum noch persönliche Verbindungen zu den Menschen in den Ballungszentren gibt. Das Bild voneinander entsteht über die mediale Berichterstattung. Da Journalismus aber von seinem Selbstverständnis her

die Rolle des kritischen Beobachters einnimmt, gerät die Landwirtschaft in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich in die Kritik. Auf diese Weise hat die Landwirtschaft ein Vertrauensproblem bekommen.

Die Influencer in der ARTE-Reportage treibt es an, Vertrauen zu fördern und ihren ganz persönlichen Beitrag für ein besseres Verständnis der Landwirtschaft zu leisten. Und es gelingt ihnen! Die Resonanz zeigt aber auch, was die Follower lieben: Landidylle, sympathische junge Leute mit positiver Ausstrahlung, harmonisches Zusammenleben über mehrere Generationen und grüne Wiesen vor Bergpanorama. Das macht auch deutlich, wo die Grenzen von Influencern liegen: Die tiefgreifende fachliche Auseinandersetzung mit den großen Themen der Landwirtschaft – Welternährung, Artenvielfalt, Gewässerschutz, Klimaschutz und Strukturwandel – wird in dieser Form der sozialen Kommunikation nicht zu führen sein. Fraglich ist ohnehin, wie weit ein Bedürfnis dafür besteht.

Daher bleibt es das Verdienst von Malte, Martina, Emil und vielen anderen Agrar-Influencern, dass sie mit ihrer steten Präsenz der Landwirtschaft ein freundliches Gesicht geben. So wird wahrgenommen, dass Agrarpolitik nicht für eine Truppe ignoranter Umweltschänder betrieben wird, sondern dass hinter dem anonymen Bild der Landwirtschaft viele sympathische Mitbürger stehen, die mit Leidenschaft und Verantwortungsbewusstsein ihren Beruf ausüben.

Initiative Tierwohl für Rind geht an den Start

Teilnahme für Landwirte ab 15. März / Auditierung ab April

Bonn (itw). Die Initiative Tierwohl (ITW) geht mit einem neuen Programm an den Start: Mit der ITW Rind bietet Deutschlands größtes Tierwohlprogramm ab März 2022 eine Tierwohllösung für Rinder und schafft erstmals einheitliche Tierwohlkriterien für die Breite der Rinderhaltung. Die Grundlage hierfür bilden die Tierschutz- und Tiergesundheitsanforderungen des im Markt weit verbreiteten Qualitätssicherungssystems QS, denen die ITW ein Tierwohl-Plus hinzufügt. Von Anfang an werden Verbraucher Fleisch und Fleischwaren, die aus ITW-Betrieben stammen, im Lebensmitteleinzelhandel am bekannten ITW-Siegel erkennen können.

Ab dem 15. März 2022 startet die Anmeldung für Rindermast-, Kälbermast- und Milchviehbetriebe, die ihre Schlachtkühe im ITW-Programm vermarkten können. Die Auditierung beginnt am 1. April 2022. Das Engagement der Rinder- und Kälbermäster wird direkt über die Teilnahme an der ITW durch die Abnehmer (wie etwa Schlachtbetriebe) honoriert. Milchviehbetriebe sollten sich mit ihrer Molkerei in Verbindung setzen und an einem von der ITW anerkannten Tierwohl-Programm für Milch teilnehmen. Milchviehhalter können dann eine Zulassung für

die ITW erhalten und ihre Schlachtkühe als ITW-Tiere vermarkten.

„Wir freuen uns, mit der ITW Rind einen weiteren bedeutenden Meilenstein zu erreichen“, betont Robert Römer, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl. „Darauf haben wir lange hingearbeitet – immer mit dem klaren Ziel im Bereich der Rinderhaltung ein höheres Maß an Tierwohl zu etablieren.“

Dr. Alexander Hinrichs, ebenfalls Geschäftsführer der Initiative, bestätigt: „Als größtes Tierwohl-Programm Deutschlands ist es unsere Absicht, das Thema Tierwohl kontinuierlich weiterzuentwickeln. Daher ist das neue Angebot für rinderhaltende Betriebe ein wichtiger Bestandteil einer gemeinsamen Verantwortung für Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung.“

Finanzierungsmodell, Kriterien und Prüfsystematik

Tierhalter, die an der ITW Rind teilnehmen, erhalten von ihren Abnehmern für geschlachtete ITW-Tiere einen definierten Preisaufschlag. Die Höhe des Preisaufschlags für ITW-Tiere beträgt im ersten Jahr der Programmlaufzeit 10,7 Cent/Kilogramm Schlachtgewicht. Ab dem zweiten Jahr wird dieser auf mindestens 12,83 Cent/Kilogramm

Schlachtgewicht erhöht – bedingt durch die Hinzunahme einer weiteren Tierwohlanforderung ab dem 1. April 2023: Die Scheuermöglichkeiten müssen dann ebenfalls in den Ställen installiert sein.

Für Kälbermastbetriebe gibt es keinen einheitlichen Preisaufschlag – dieser wird bilateral zwischen den Partnern verhandelt. Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen oder über ein anerkanntes Programm in der ITW zugelassen sind, erhalten für ihre Schlachtkühe einen Preisaufschlag von vier Cent/Kilogramm Schlachtgewicht.

Teilnehmende Betriebe müssen definierte QS-Basiskriterien aus Tierhaltung, Tiergesundheit und Hygiene umsetzen. Spezielle Haltungsanforderungen, wie Sauberkeit der Tiere und intensive tierärztliche Bestandsbetreuung, sowie das vergrößerte Platzangebot, entsprechend der Haltungsform-Stufe 2, gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen. Für die Milchviehhaltung sind zusätzliche spezielle Kriterien vorgeschrieben. Die Prüfsystematik ist analog zu Schwein und Geflügel: Während der dreijährigen Laufzeit werden die Tierhalter zwei Mal im Jahr kontrolliert.

Eine detaillierte Übersicht der einzuhaltenden Kriterien ist unter www.initiative-tierwohl.de zu finden.

Wolfsrisse publik machen

DBV will Fotos veröffentlichen

Mittelweser (lv). Der Deutsche Bauernverband (DBV) möchte mit konkreten Fallbeispielen die Problematik der wachsenden Wolfspopulation deutlich machen. Um die Betroffenheit der Weidetierhalter darzustellen, sollen Bilder von Tierhaltern und von gerissenen Weidetieren veröffentlicht werden.

In einem Aufruf des DBV heißt es: Bitte senden Sie uns entsprechende Fotos von zerstörten und untergrabenen Zaunanlagen zu. Weiterhin ist ein Informationsbogen auszufüllen. Ansprechpartnerin beim DBV ist Julia Dost. Sie ist über die Telefonnummer

030 31904 227 bzw. die Mailadresse j.dost@bauernverband.net erreichbar. Über diesen Kontakt werden auch weitere Auskünfte erteilt.

Es ist vorgesehen, zu geeigneten Anlässen die zur Verfügung gestellten Bilder unter anderem über Social-Media-Kanäle zu veröffentlichen. Wie der DBV hinweist, ist es sehr wichtig, dass nur amtlich bestätigte Wolfsrisse und Vorfälle mit gekläarter Herkunft zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist außerdem die schriftliche Zustimmung, dass die Bilder vom Wolfsübergreif sowie Angaben zum Ort des Geschehens veröffentlicht werden können.



twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik Ihr Vorteil“
Partner der Landwirtschaft



WIR LIEFERN IHNEN

- o Motorenöl o Gasmotorenöl o Getriebeöl
- o Hydrauliköl o Industrieöl o Bioöl
- o Fette o Lebensmitteltaugliches Öl o Pumpen
- o Diesel o Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stoffregen-oel.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Flexibler durch Melkroboter

Steffen Seevers ist Ortsvertrauensmann in Feine

Feine (ine). Von vielen sei er dazu ermutigt worden, Ortsvertrauensmann (OVM) in Fahrenhorst zu werden. „Ich hatte noch kein Ehrenamt und hatte Lust, mich in dieser Richtung zu engagieren“, begründet Steffen Seevers, warum er sich jüngst zum OVM im Landvolk Mittelweser wählen ließ. Gemeinsam mit seinem Bruder Klaus ist er vor einigen Jahren in den elterlichen Betrieb eingestiegen.

Während die beiden Schwestern Frauke und Dörte sich Berufe außerhalb der Landwirtschaft suchten, haben die Brüder ihre Aufgaben klar geteilt: Klaus ist in erster Linie für die 4.000 Mast-schweine in den Tierwohl-Ställen verantwortlich, Steffen für die 70 Milchkühe und deren weibliche Nachzucht. Die Arbeit teilen sie sich und vertreten sich gegenseitig: „So gibt es immer einen Ansprechpartner, wenn einer von uns nicht da ist.“ Seine Eltern Elke und Johann bezeichnet Steffen als Joker, die im Betrieb immer unterstützend bereitstünden. Außerdem ist ein Auszubildender auf dem Hof beschäftigt. Und bei den täglichen Arbeiten im Kuhstall ist Nachbar Heinrich Stöver mit von der Partie, mit dem sich – ganz voraus-schauend – schon Johann Seevers die Arbeit ein Stück weit teilte.

Seine landwirtschaftliche Ausbildung machte Steffen Seevers bei Wilfried Willenbrock in Holtum-Geest und bei

Lars Nordbruch in Stuhr, dann absolvierte er die einjährige Fachschule in Sulingen, legte beim Maschinenring ein Praxisjahr als Betriebsshelfer ein und ging im Anschluss auf die zweijährige Fachschule in Celle. „Danach bin ich dann zuhause mit in den Betrieb eingestiegen“, sagt der 31-Jährige.

Im Winter 2013/2014 war er als Backpacker in Australien unterwegs und sammelte viele neue Eindrücke – auch und vor allem beruflicher Natur. „Ich habe auf einem Schweinebetrieb mit 4.000 Outdoor-Sauen gearbeitet und bin dann noch Mähdrescher auf einem Betrieb mit 1.500 Hektar Acker gefahren. Das war da ein eher kleinerer Familienbetrieb“, erinnert sich Steffen Seevers. Von 2015 bis 2017 hat er schließlich den Meisterkurs besucht und ist damit als Landwirtschaftsmeister gut für alle auf dem Hof anfallenden Arbeiten gerüstet.

Bereits seit April 1994 besteht eine GbR mit Nachbar Heinrich Stöver, damit man sich die Arbeit im Kuhbereich teilen konnte. Bis 2019 wurden die Kühe im Melkstand gemolken. Dann erfolgte die Umstellung auf den Melkroboter. Auch wenn damit die einzelne Melkung etwas teurer als im Melkstand sei, möchte Steffen Seevers die auf diese Weise gewonnene Flexibilität nicht mehr missen. „Außerdem ist die Herdenleistung seitdem

besser geworden“, hat er beobachtet.

Gemeinsam mit seinem Bruder Klaus bewirtschaftet er 170 Hektar im Ackerbau mit Getreide, Mais und Raps. Für Getreide und Raps sind sie komplett eigenmechanisiert und verfügen auch über einen Mähdrescher. Einzig die Mais-Aussaat und die Futterwerbung lassen sie machen. „Die Ernte macht Spaß. Wenn es wieder losgeht, freut man sich“, sagt Steffen Seevers, dessen Herz zweifellos für die Landwirtschaft schlägt. Auch wenn das Wirtschaften nicht leichter wird: Mit rund 30 Prozent der Flächen liegt der Betrieb im roten Gebiet. Und das, obwohl die Familie in Sachen Wasserschutz ohnehin schon seit Jahren durch eine intensive Ackerbauberatung vorne mit dabei ist: „Ein Hauptförderbrunnen der Harzwasserwerke liegt 500 Meter von unserem Hof entfernt“, erzählt Steffen Seevers. „Es ist schon frustrierend, wenn man alles gut mitmacht und umsetzt und dann noch weiter heruntergestuft wird“, findet der junge Familienvater. Auch die Ungewissheit, welche Forderungen die Politik noch an die Landwirte stellen könnte, beschäftigt den 31-Jährigen. Erst 2012 hatte die Familie schließlich in einen neuen Schweinemaststall investiert. Die 4.000 Schweine auf dem Hof Seevers werden nach der Stufe 2 der Kriterien der „Initiative Tierwohl“ gehalten. Ganz bewusst konzentrieren sich Steffen und Klaus Seevers auf Schweinemast, Milchviehhaltung und Ackerbau: „Wir wollen uns nicht verzetteln“, sagt Steffen Seevers.



Foto: Mahlstedt

Bunte Wiesen für die Bienen

Blühpatenschaften in Stuhr möglich

Varrel (tb). Seit vier Jahren sorgt André Mahlstedt auf seinem Milchviehbetrieb bereits für buntes Treiben in der Gemeinde Stuhr. Der Landwirt verkauft erfolgreich Bienenpatenschaften. Für jede Patenschaft sät Mahlstedt Blühwiese aus, sodass auch die Verbraucher, die zuhause nicht die Möglichkeit dazu haben, ihren Teil zum Schutz der Artenvielfalt beitragen können. Aber auch Unternehmen und Einzelhändler können Patenschaften für größere Flächen übernehmen. Im vergangenen Jahr kamen so bereits fast vier Hektar blühende Landschaft zustande.

Der Landwirt möchte in diesem Jahr ganz besonders Unternehmen aus der Region ansprechen, ein Zeichen für die Artenvielfalt zu setzen. „Firmen, die bei uns eine Patenschaft übernehmen, können nach Absprache gern zu einer Hof-führung mit Milch- und Käseverkostung

vorbeikommen“, verspricht Mahlstedt.

Die Flächen sind für die Öffentlichkeit übrigens frei zugänglich. „Damit die Menschen sich das bunte Treiben auf der Wiese ganz genau anschauen können“, wie er sagt. Kreuz und quer durchs Feld geht der „Blühwiesenrundgang“, auf dem auch Stühle und Bänke zum Verweilen, Beobachten und Erfreuen einladen. Die Patentafel verrät die Namen der Unterstützer und Insektenfreunde.

Der Rundgang startet direkt bei Mahlstedts Milchtankstelle in der Grünen Straße 6 in Stuhr-Varrel und kann rund um die Uhr und vollkommen kostenlos beschrritten werden.

Weitere Informationen gibt es per E-Mail an andremahlstedt@web.de, telefonisch unter 0174 1841317 oder im Internet unter www.mahlstedts-milchhof.de unter dem Punkt „Bienenpatenschaft“.



Steffen Seevers schätzt die Arbeit mit Kühen.

Foto: Suling-Williges

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

• allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 23. März und 6. April von 8.30 bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326
Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035



Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

- Geschäftsstellen
- Raiffeisen-Märkte
- Obst- und Gemüsezentren
- Tankstellen



Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de



Landvolk Service umgezogen Neue Büros in Stadthagen

Stadthagen (tb). Nach langem Suchen ist die Landvolk Service GmbH endlich fündig geworden und hat mit einer attraktiven Immobilie seine Raumnot aus dem alten Bürogebäude lösen können.

Seit 1. Januar ist das Unternehmen, bei dem das Landvolk Mittelweser Gesellschafter ist, nur 100 Meter vom alten Standort entfernt in der Oberen Wallstraße 3 in Stadthagen ansässig.

Die beiden Geschäftsführer Hartmut Stock und Olaf Miermeister freuen sich über die neuen großzügigen Räumlichkeiten, in denen auch der Landvolk-

Kreisverband Weserbergland mit seinen Büros als Mieter eingezogen ist.

Für Mandanten der Landvolk Service GmbH im Verbandsgebiet des Landvolks Mittelweser ändert sich zunächst nichts. „Ralf Dieckmann ist weiterhin erster Ansprechpartner in dem Gebiet“, versichern Stock und Miermeister. Wer dennoch in der Geschäftsstelle Stadthagen anrufen muss, kann dies nun über die neue Telefonnummer 05721 994 900 tun. Per Fax sind die Versicherungsmakler unter 05721 994 9029 erreichbar.

www.landvolkservice.de

Gegenseitige Unterstützung

Nelly Wendt leitet die Station „An der Mittelweser“

Hassel (ine). „Gerade habe ich wieder einen Anruf von einer pädagogischen Mitarbeiterin aus einem Kindergarten gehabt, die mir erzählt hat, dass eine Mutter Hilfe braucht“, erzählt Nelly Wendt. Die 31-Jährige leitet seit zweieinhalb Jahren ehrenamtlich die Station „An der Mittelweser“ des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen. Sie plant die Einsätze von sechs Dorfhelferinnen, die immer dann zum Einsatz kommen, wenn die haushaltsführende Person ausfällt oder Unterstützung benötigt. Sie helfen beispielsweise bei Krankheit, Todesfällen oder Familienbetreuung in Haushalten mit kleinen Kindern – und das schon lange nicht mehr nur in landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Schwerpunkt der Einsätze liegt mittlerweile in ganz normalen Haushalten. Hier bringen die Dorfhelferinnen dann ihre geballte Kompetenz ein: Sie müssen zunächst eine hauswirtschaftliche Ausbildung mitbringen, um sich als Dorfhelferin fortbilden zu können. Im Dorfhelferinnenseminar in Loccum erhalten die Teilnehmerinnen dann über 14 Monate Unterricht in Pädagogik, Psychologie, hauswirtschaftlicher Leistung, Berufs- und Rechtskunde, Landwirtschaft, Kommunikation, Säuglings-, Kranken- und Altenpflege sowie Religion. Und sind damit bestens für ihre Einsätze gerüstet. Auch im Feld der Verhinderungspflege werden die Dorfhelferinnen eingesetzt und übernehmen hauswirtschaftliche, nicht aber pflegerische Tätigkeiten im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Ob man Anspruch auf die Unterstützung durch eine Dorfhelferin hat, prüft Nelly Wendt als erstes mit den Hilfesuchenden. „Ich stelle erst mal viele Fragen und springe direkt ins Thema rein, um die Situation einordnen zu können. Das hat nichts mit Neugier zu tun“, sagt die Mutter zweier kleiner Kinder. „Ich mache mir dann Gedanken, wie der Einsatz finanziert werden kann.“ Oft sei die Krankenkasse erster Ansprechpartner, wenn der Arzt eine Dorfhelferin verschrieben hat. „Wir haben aber auch Einsätze, die das Jugendamt bezahlt. Da gibt es eine große Bandbreite an Möglichkeiten“, erzählt Nelly Wendt. Das Einzugsgebiet der Station „An der Mittelweser“ zieht sich durch den Landkreis Nienburg über Gandesbergen und Haßbergen bis nach Uchte und ins angrenzende Petershagen.

Warum sie sich im Ehrenamt und nur gegen eine kleine Aufwandsentschädigung für die Dorfhelferinnen einsetzt? „Mir macht das ultra-viel Spaß mit den Dorfhelferinnen zusammen zu arbeiten. Die kommen alle aus landwirtschaftlichen Betrieben, haben viel erlebt und sind Vorbilder für mich. Sie wissen, wie sie mit manchen Situationen umgehen müssen“, sagt Nelly Wendt. „Diese Arbeit gibt einem viel.“ Während sie von den Schicksalen vieler Familien nur am Telefon höre, müssten die Dorfhelferinnen damit ganz konkret vor Ort umgehen. „Und es ist toll, wenn man sieht, wie die Familien aufstehen und sagen: ‚Wir packen das.‘“ Im Hauptberuf arbeitet Nelly Wendt als Referentin im Landwirtschaftsministerium in Hannover in der Stabsstelle Kommunikation und Bürgerdialog. Ihr Ehrenamt im Dorfhelferinnenwerk ist der 31-Jährigen wichtig. „Es ist traurig zu sehen, wie viele Menschen mit ihren Problemen allein dastehen“, hat sie für sich festgestellt. Nicht immer gebe die jeweilige Situation einen Einsatz einer Dorfhelferin her. Dann rät Nelly Wendt dazu, sich auch an andere Menschen im Umfeld, an die Gemeinde oder auch an den Pastor zu wenden. „Man darf sich als Hilfesuchender nicht scheuen und fragen.“ Die Erkenntnis, Hilfe zu benötigen, sei erst einmal das Wichtigste. Sie selbst unterstützt auch in den Fäl-



Nelly Wendt aus Hassel leitet ehrenamtlich die Station „An der Mittelweser“ des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen.

Foto: Lea Wegehöft

len, in denen der zuständige Kostenträger im ersten Anlauf eine Unterstützung durch eine Dorfhelferin ablehnt. „Dann rufe ich da nochmal an.“ Genauso freut sie sich über Rückmeldungen derjenigen, die bei ihr Hilfe suchen. „Manchmal hört man tagelang nichts, obwohl man planen muss und noch mehrere Anfragen hat“, sagt Nelly Wendt, die die Einsätze der sechs Dorfhelferinnen in ihrem Gebiet organisiert. Meistens sind die Dorfhelferinnen nur in einer Familie zurzeit. Derzeit sei das aber anders: „Da sind mehrere in zwei Familien gleichzeitig.“ Morgens im einen, am Nachmittag im anderen Haushalt. „Das ist eine unheimliche Belastung, wenn Menschen krank sind, leiden und sprechen wollen“, weiß Nelly Wendt. Die Dorfhelferinnen unterstützen sich deshalb persönlich auch gegenseitig. Aufgrund der Corona-Pandemie habe es in letzter Zeit keine Treffen zu Dienstbesprechungen geben können, sagt Nelly Wendt. Dabei sei das so wichtig: „Da wird man auch schon mal in den Arm genommen, wenn es einem in einem Einsatz schlechtgeht“, erzählt die Leiterin der Station.

Weitere Informationen zum Evangelischen Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen mit seinen insgesamt 25 Stationen sind im Internet auf www.dhw-nds.de zu finden.

GEMEINSAM STARK!

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverbund eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 72739 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 72739 Twistringen

Wir bieten unseren Klienten seit Jahrzehnten optimale Beratung und fortlaufende Entwicklung der Versicherungspakete. Mit einem kompetenten Team sind wir das Bindeglied zwischen Klient und Versicherungsgesellschaft. Unser weitreichendes Portfolio an Versicherungen und zugehörigen Gesellschaften schafft die Möglichkeit, stets das optimale Produkt zu finden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine

Versicherungsfachkraft (BWV)

(m/w/d)

in Vollzeit für eine Festeinstellung im Innendienst.

Was Sie machen sollen:

- Telefonische Kundenbetreuung
- Abwicklung der Korrespondenz mit Kunden und Versicherern
- Datenverarbeitung im unternehmensspezifischen IT-System
- Sie leisten die Vor- und Nachbereitung von Kundenkontakten sowie eine sorgfältige Dokumentation im Rahmen der Vermittlung von allen relevanten Versicherungen.

Was Sie mitbringen sollen:

- Sie haben eine einschlägige Ausbildung im Bereich Versicherungswesen, Bankwesen, Buchhaltung oder Landwirtschaft absolviert.
- Sie besitzen ein gutes Kommunikationsverhalten und schätzen das „Leben auf dem Land“.
- Sie zeigen Eigenverantwortlichkeit, Lernbereitschaft, persönliches Engagement und Teamfähigkeit.
- Sie haben ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Was Sie erwarten können:

- Wir bieten Ihnen einen spannenden Arbeitsplatz in einem dynamischen Umfeld bei leistungsgerechter monatlich fest kalkulierbarer Bezahlung. Die Qualifikation (Prüfung) „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung (IHK)“ kann mit unserer Hilfe erfolgen.

Ihre vollständige Bewerbung inklusiver ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte an die:
Landvolk Service GmbH
Herrn Hartmut Stock
Oberntorstr. 6, 31655 Stadthagen
E-Mail: hartmut.stock@landvolkservice.de
www.landvolkservice.de

Landvolk Service GmbH
Versicherungsmakler

Am Ziel angekommen

Quereinsteiger im Ausbildungsberuf Landwirt/in in Nienburg freigesprochen

17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten jetzt in der DEULA ihre Urkunden, die sie als Quereinsteigerinnen und -einsteiger in die Landwirtschaft auszeichnen. Auch Hermann Grupe (Bild unten) gratulierte den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen.

Fotos: Backhaus



Nienburg (tb). Friseur und Altenpfleger oder Master-Absolvent in Physik und Maschinenbau, aber auch Molkereifachleute und Gärtner im Garten- und Landschaftsbau, die Vorkenntnisse der Quereinsteiger in die Ausbildung zum Landwirt könnten unterschiedlicher nicht sein. Im Blattpavillon der Nienburger DEULA wurden jetzt die Urkunden nach der Abschlussprüfung für „Bewerber gemäß § 45 (2) Berufsbildungsgesetz“ verliehen. 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die notwendige Fachkenntnis als Arbeitnehmer oder

Betriebsleiter auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nachweisen und innerhalb von drei Monaten als Quereinsteiger den staatlich anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Die Nachfrage für den Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung, der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt wird, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. „Das ist ein Signal für die Attraktivität des Berufs“, resümierte Hermann Grupe, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer. Er gratulierte den Absolventinnen und Absolventen zu dieser außergewöhnlichen Leistung: „Sie haben eine gewaltige Informationsflut verarbeitet in den letzten drei Monaten und ihre Lern- und Aufnahmefähigkeit unter Beweis gestellt.“ Den aktuellen Wissensstand bezeichnete er aufgrund der sich rasant entwickelnden Technik als Momentaufnahme und riet, die zahlreichen Bildungsangebote der landwirtschaftlichen Institutionen zu nutzen.

Kreislandwirt Tobias Göckeritz thematisierte in seinem Grußwort den Angriffs-

krieg Russlands auf die Ukraine. „Das hat auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft.“ Die Stickstoffdüngerpreise seien bereits in den letzten Monaten explodiert. Der Preis für eine Tonne Weizen von 190 Euro im letzten Jahr, liege heute bei etwa 330 Euro. Göckeritz stellte in Anbetracht der drohenden Dünger- und Getreideknappheit eine Extensivierung in Frage. „Wir Landwirte sollen in diesen Zeiten Flächen stilllegen. Das kann ja wohl nicht wahr sein!“

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs hätten bisher nur das Schöne an dem Beruf gelernt, sagte Göckeritz. Die ökonomischen Fragestellungen, die Verwaltung und der

„Overkill an Bürokratie“ kämen als Betriebsleiter später noch dazu. „Da muss man schon viel Spaß am Treckerfahren oder an der Tierbetreuung haben, wenn man den Beruf weiter ausüben will“, sagte er. Doch er machte den Teilnehmern auch Mut: „Keine Angst! Ihr habt den richtigen Beruf gewählt. Arbeitslos werdet ihr ganz sicher nicht. Ihr seid gesucht!“

Kurssprecher Christian Boß blickte anschließend zurück auf die „anstrengende Zeit“, die hinter den Teilnehmern liege. Er ließ die Kurse für Rinder- und Schweinehaltung in Echem Revue passieren und lobte die hervorragende Ausbildung im Bereich der Agrar-

technik, die an der DEULA Nienburg stattfand. „Wir können jetzt Sauen waschen und Ferkel impfen, aber auch große Landmaschinen fahren. Wir sind am Ziel angekommen und dürfen uns Landwirte nennen“, sagte er.

Mit einer Gesamtnote von 1,3 erzielte Christoph Teepker aus Freren (Landkreis Emsland) das beste Ergebnis. Der nächste Prüfungsvorbereitungskurs für Quereinsteiger startet im November 2022. Es sind noch wenige Plätze verfügbar. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de unter den Webcodes 01014832 und 01026415 oder bei Ralph Werfelmann unter Telefon 04231 927619.



Die Absolventen:

Christian Boß, Hilgermissen (NI); Florian Bräulich, Walsrode (HK); Hedwig Döpke, Molbergen (CLP); Claudia Drägestein, Hohnstorf/Elbe (LG); Ann-Kathrin Engelke, Dörverden (VER); Jens Krüger, Hilter (OS); Armin Lüntzel, Salzgitter (SZ); Katrin Mahlstedt, Syke (DH); Friederike Meyer, Hilgermissen (NI); Hauke Meyer, Visselhövede (ROW); Heiner Christian Meyer, Ganderkesee (OL); Fabian Niemoeller, Visbek (VEC); Torben Schwarze, Dörverden (VER); Christoph Teepker, Freren (EL); Hannes Thöle-Meyer, Emstek (CLP); Pia Triphaus, Grafeld (OS); Thilo Twachtman, Leese (NI).



wir-sind-volksbank.de

Land-, Forst-, Feld- oder Viehwirtschaft: Wir sind für Sie da.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Mit unserer Genossenschaftlichen Beratung.

Die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät: ehrlich, kompetent, glaubwürdig. Gerne auch zu Finanzthemen rund um Krisenbewältigung und Zukunftstrategien. Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen.

Volksbank



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruno Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!



benjes-immobilien.de



Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

Junge Landfrauen voller Ideen

Waldnachmittag für Mütter und Kinder am 26. März geplant

Hoya (ine). Im letzten Herbst haben sie sich zusammengefunden und direkt die ersten Aktionen gestartet: Die „Jungen LandFrauen Hoya“ im Landfrauenverein Hoya waren im Organisationsteam schnell zu siebt, um Veranstaltungen zu planen, die besonders auf jüngere Frauen abzielen.

„Wir haben aber keine Altersbegrenzung“, sagt Bettina Kehlbeck, die im Orga-Team mitarbeitet. Wenn man sich durch ein Thema angesprochen fühle, könne man unabhängig vom Alter an den Veranstaltungen teilnehmen. Diese finden überwiegend am Wochenende oder am Abend statt. Eine Geocaching-Aktion durch Hoya hatten die „Jungen LandFrauen Hoya“ bereits im letzten



Die „Jungen LandFrauen Hoya“ stellen ein buntes Programm auf die Beine. Foto: LandFrauen

Jahr gemacht und ein Frühstück im „FlicFlac“ Bücken organisiert, das auf große Resonanz stieß und mehr als zwei

Dutzend Teilnehmerinnen begeisterte. Dann jedoch hat die Corona-Pandemie die Aktivitäten erstmal zum Erliegen gebracht. Jetzt geht es weiter: Die „Jungen LandFrauen“ planen am Sonnabend, 26. März, von 14 bis 16.30 Uhr ein Waldabenteuer für alle Mütter und Kinder mit Waldpädagogin Tanja Wohlers auf dem Heiligenberg. Im Anschluss ist ein kleines Waldpicknick geplant. Wer mit dabei sein möchte, kann sich unter der E-Mail-Adresse junge@landfrauen-hoya.de

anmelden. Die Kosten betragen pro Familie vier Euro. Anmeldeschluss ist am 22. März. Wer weitere Fragen zum Programm der „Jungen Landfrauen Hoya“ hat, kann diese auch an diese E-Mail-Adresse richten. Für Mittwoch, 13. April, ist ein Stammtisch geplant. Zudem lockt im Frühling ein Abend, an dem die Frauen gemeinsam kreativ werden wollen.

Wundertüten ein voller Erfolg

LandFrauen-Taschen gegen Corona-Blues



Harpstedt (If). Die Wundertütenaktion der Landfrauen Harpstedt-Heiligenrode, die im Mai 2021 startete, war ein voller Erfolg. Damals gingen 20 Wundertüten auf Reisen, um den Mitglieder und Frauen aus dem Gebiet in der Corona-Zeit ein bisschen Freude und Abwechslung zu bringen.

Jede Frau, die eine Tüte bekam, konnte sich etwas heraus nehmen und ein neues Teil hineinlegen. Dabei sind einige sehr schöne Sachen in die Tüte gekommen. In ein Heft konnte man dann

noch Gedanken, Sprüche und Wünsche eintragen. Nun kommen die Wundertüten an den Landfrauenvorstand zurück und der ist sehr überrascht über die positiven Reaktionen und über die wirklich schön gestalteten Hefte.

Die Wundertüten haben grob geschätzt 400 bis 500 Frauen erreicht und damit ist der Vorstand wirklich sehr zufrieden. Einige Tüten sind noch im Umlauf und der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn auch diese noch abgegeben würden.

Eine neue Tankstelle für Schwarme

RWG eröffnet Automatentankstelle am Ortsausgang

Schwarme (ine). Erst im September 2021 war der Baustart und Anfang Februar nahm die neue Tankstelle der Raiffeisen-Warengenossenschaft (RWG) Niedersachsen-Mitte in Schwarme ihren Betrieb auf. Sie liegt direkt an der Bremer Straße am Ortsausgang Richtung Emtinghausen und bietet damit eine gute Erreichbarkeit, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, die aus oder in Richtung Bremen unterwegs sind.

„Die Pendler spielen eine wichtige Rolle für uns“, heißt es von der RWG. Viele Kunden der RWG besaßen zudem Lkw, Transporter und landwirtschaftliche Maschinen – auch für sie bietet die neue und großzügig angelegte Tankstelle eine gute Möglichkeit und ausreichend Rangierfläche, um die dort verfügbaren Kraftstoffe Diesel, Super oder AdBlue zu tanken, teilt die Energieabteilung der RWG-Zentrale in Schweringen auf Nachfrage mit.

Zudem ist die Tankstelle mit zwei Waschboxen ausgestattet. Angelegt ist

Land der Ideen

Wettbewerb sucht „digitale Orte“

Berlin (dbv). Am 22. Februar ist erstmals der Wettbewerb „Digitale Orte im Land der Ideen“, den Deutschland – Land der Ideen – gemeinsam mit der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser auslobt, gestartet. Ziel des Wettbewerbs ist es, Projekte und Orte in Deutschland zu identifizieren, die mittels digitaler Infrastruktur nachhaltige Projekte für die Zukunft des ländlichen Raums entwickelt haben.

Der Wettbewerb würdigt diese Projekte und Orte als Vorbilder und Vorreiter und verdeutlicht zugleich die Vorteile der Digitalisierung für die Menschen im ländlichen Raum. Aus den Einreichungen wählt eine Experten-Jury die zehn besten Projekte aus, die am 9. Juni 2022 in Berlin ausgezeichnet werden.

Bewerberinnen und Bewerber können sich jetzt online unter www.digitale-orte.de bis zum 4. April 2022 bewerben.

Teilnehmen können Projektverantwortliche aus oder von Verwaltung, Wirtschaft, Politik im ländlichen Raum, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, sozialen und kirchlichen

Einrichtungen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, privaten Initiatoren und dem Bürgerschaftlichen Engagement. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auch in einem Ballungsraum leben, das Projekt muss aber im oder für den ländlichen Raum realisiert worden sein.

Das Projekt sollte folgende Voraussetzungen erfüllen, um in die engere Wahl zu kommen:

1. Digitalisierung im ländlichen Raum nutzen
2. Innovativ und umsetzungsstark sein
3. Vorbildwirkung haben und skalierbar sein

Die Ausrichter hoffen, vielversprechende Projekte zu finden und möchten dazu ermuntern, innovative Projekte für eine Bewerbung zu motivieren. Weiterführende Informationen zum aktuellen Wettbewerb gibt es telefonisch unter 030 2362 6204 (montags und donnerstags von 10 Uhr bis 13 Uhr) sowie per E-Mail unter digitale-orte@land-der-ideen.de.

Alle Informationen zum Wettbewerb gibt es online unter www.digitale-orte.de.

Der Standort als Automatentankstelle. Ein Ladengeschäft werde es daher nicht geben, obwohl der Platz dies durchaus hergeben würde. Die RWG Niedersachsen-Mitte sei aber im Gespräch mit Betreibern von mobilen Verkaufswagen, die auf dem Gelände beispielsweise Brötchen und Kaffee verkaufen könnten. Das ist aber zunächst noch Zukunftsmusik. Zur Investitionssumme macht die RWG keine Angaben. Mit dem neuen Standort in Schwarme zähle die RWG Niedersachsen-Mitte dann 23 Tankstellen zu ihrem Netz, erläutert Angela Beißner von der RWG.



Die neue Tankstelle der RWG Niedersachsen-Mitte in Schwarme. Foto: Suling-Williges



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden

